

Ethisch-nachhaltiges Investment



Ein Beitrag aus der Anlagepraxis der Bank für Kirche und Caritas (BKC)

Als wertorientierte Investorinnen sind die Kirchen „Avantgarde“ (Bassler/Wulsdorf 2016, 15), wobei sich speziell die Kirchenbanken als Vorreiterinnen des ethisch-nachhaltigen Investments einen Namen gemacht haben. So zeichnet sich etwa die Bank für Kirche und Caritas eG mit ihrer Anlagestrategie dadurch aus, dass sie die verschiedenen Bausteine ethisch-nachhaltiger Geldanlagen mit den jeweiligen Wirkmechanismen in ihren Investmentprozessen kombiniert. Aus Risikoperspektive nimmt sie dabei nicht nur die finanzielle und Nachhaltigkeitsperformance in den Blick, sondern auch christliche Wertvorstellungen. Speziell für Investor:innen aus Kirche, Caritas und Diakonie stellt sich die Frage, welchen Beitrag sie zur sozial-ökologischen Transformation aus dem christlichen Glauben leisten wollen, mit der unser Planet zukunftsfähig gemacht werden soll.



Helge Wulsdorf

Wie nur wenige andere gesellschaftliche Institutionen stehen die christlichen Kirchen für Wertvorstellungen. Diese sollen sich in ihren Diensten und Werken vollziehen, von der Liturgie über die Verkündigung und Gemeinschaft bis hin zum diakonischen beziehungsweise caritativen Auftrag. Hierfür haben die Kirchen entsprechende Finanzmittel vorzuhalten. Durch die Rückbindung an ihren Sendungsauftrag hat Geld in den Kirchen also stets einen funktionalen Charakter. So selbstverständlich christliche Werte für die kirchlichen Aufgabenfelder auch sein mögen: Bei kirchlichen Finanzen haben Wertvorstellungen spät

Einzug gehalten. Dass und wie sich eine christliche Wertorientierung in den Geldanlagen von Kirche, Caritas und Diakonie umsetzen lässt, beschreiben die evangelische und katholische Kirche in zwei zentralen Dokumenten: in dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 2011 erstmals und 2019 in vierter Auflage publizierten „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage“ und in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) 2015 herausgegebenen und 2021 aktualisierten Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“.

Zeugnisses sind. Den beiden Kirchen ist dies bewusst, schließlich haben sie sich schon 1997 in ihrem Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland selbst dazu verpflichtet, bei ihren Geldanlagen „noch strengere Maßstäbe anzulegen als wirtschaftliche Unternehmen“ (GW 9, Nr. 246). Diesem selbst gesetzten Anspruch werden sie mit Blick auf ihre Finanzen gerecht, indem sie „ethisch-nachhaltig“ investieren. Beide Kirchen haben sich unabhängig voneinander dafür die Wortwahl „ethisch-nachhaltige Geldanlage“ (Bassler/Wulsdorf 2016, 9) zu Eigen gemacht. Mit diesem gemeinsamen Narrativ verdeutlichen sie, dass sie in ihren Kapitalanlagen zusätzlich zu allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsanforderungen speziell ihre christliche Wertorientierung in Anlagekriterien und Investmentprozessen zur Geltung bringen.

Zum Dienst- und Zeugnischarakter kirchlichen Vermögens

Kapital ist für die beiden Kirchen kein Selbstzweck. Es „dient der Realwirtschaft und damit den Lebensmöglichkeiten der Menschen – noch präziser: aller Menschen“ (GW 22, 16), so die evangelische und katholische Kirche in einem ihrer Gemeinsamen Worte. Auch

wenn Papst Franziskus seine eingängige Forderung „Das Geld muss dienen und nicht regieren!“ (Evangelii Gaudium, EG 58) zunächst der Finanzwirtschaft ins Stammbuch geschrieben hat, gilt sie umso mehr für Kirche und ihre Finanzen, die auch Botschaft ihres

Die konkrete Umsetzung christlicher Wertvorstellungen in ethisch-nachhaltigen Geldanlagen ist keine „binnenkirchliche Nabelschau“, schließlich ist sie immer zugleich gesellschaftlich ver-



ortet und muss sich an dortigen, außerkirchlichen Nachhaltigkeitsansprüchen messen lassen. Beständiges Ziel ist es daher, kirchliche Investments unter christlichen Vorzeichen anhand allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsanforderungen ökologisch und sozial verträglicher zu gestalten als es „weltliche“ Vermögensträger machen. Der evangelischen und katholischen Kirche dient dabei das Nachhaltigkeitsprinzip als normative Leitschnur, mit dem sie als Sachwalterinnen Gottes für die Belange menschlicher und nicht-menschlicher Schöpfung „enkelgerecht“ eintreten. Anliegen nachhaltigen Handelns ist es für die Kirchen, die

Zum Selbstverständnis von Kirchen und Kirchenbanken als ethische Investorinnen

Die Kirchen wissen um die Hebelwirkung von Sustainable Finance (nachhaltiges Finanzwesen) für die Erreichung sozial-ökologischer Transformationsziele einer nachhaltigen Entwicklung. Sie wollen mit ihrem Vermögen ihrem Gestaltungsauftrag für eine nachhaltigere und gerechtere Welt im Allgemeinen und ein nachhaltigeres und gerechteres Finanzwesen im Speziellen nachkommen. Den kirchlichen Finanzverantwortlichen stellt sich folglich die Frage, mit welchen Investitionsobjekten will und soll die Einrichtung, für die sie tätig sind, finanzielle Erträge erwirtschaften. Die Kirchen verstehen sich zwar als ethische Investorinnen, treten jedoch bei ihrer Vermögensanlage zugleich als ökonomische Akteurinnen an. Ihr Narrativ „ethisch-nachhaltige Geldanlage“ macht das Spannungsfeld offenkundig: Zum einen soll ihr Vermögen den Wertvorstellungen der Kirche Rechnung tragen und zum anderen muss es anschlussfähig sein an die Nachhaltigkeitsanforderungen der Kapitalmärkte und zudem entsprechende finanzielle Renditen erwirtschaften. Finanzprodukte, denen christliche Wertvorstellungen zugrunde liegen, stärken zwar die Glaubwürdigkeit und Authen-



Die Umsetzung christlicher Wertvorstellungen in ethisch-nachhaltigen Geldanlagen muss sich ebenso an außerkirchlichen Nachhaltigkeitsansprüchen messen lassen

sozialen und ökologischen Ressourcen der Erde nicht länger unwiederbringlich aufzuzehren und die negativen Wirkungen wirtschaftlichen Handelns nicht einfach im Sinne der Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten auf Dritte, die Schöpfung oder zukünftige Generationen abzuwälzen.

tizität der Kirchen; sie sind aber ebenso auf ihre positiven wie negativen Effekte für eine nachhaltige Entwicklung zu befragen. Produkt- und Anbieterauswahl kommen damit besondere Bedeutung zu. Sie können für die Kirchen schnell zu einer Frage der Reputation in der Innen- wie Außenwahrnehmung werden. Hier gilt es Risiken zu minimieren durch eine strukturierte ethisch-nachhaltige Anlagepolitik mit verbindlichen Anlagerichtlinien.

Schon Ende des letzten Jahrhunderts haben die evangelischen und katholischen Kirchenbanken erkannt, dass sie ihren Kund:innen aus Kirche, Caritas und Diakonie Finanzprodukte anbieten müssen, die sowohl den Wertvorstellungen von Kirche als auch den Nachhaltigkeitsanforderungen der Kapitalmärkte entsprechen. Die Bank für Kirche und Caritas (BKC) ist Pionierin auf dem Gebiet ethisch-nachhaltiger Geldanlagen.

Zur Qualität und zum Mehrwert ethisch-nachhaltiger Investments

Neben der ökonomischen Notwendigkeit, mit dem Vermögen finanzielle Renditen zu erwirtschaften, erzielen ethisch-nachhaltige Geldanlagen ei-

Als erste Kirchenbank verwaltet sie ihre Eigenanlagen seit 2003 ethisch-nachhaltig auf Basis christlicher Wertanforderungen. Sie weiß sich dabei in der christlichen Wertegemeinschaft von Kirche und Caritas verwurzelt und hat seit nunmehr zwei Jahrzehnten ihr Profil als ethisch-nachhaltiger Asset Manager und Asset Owner beständig geschärft. Für die Kirche ist die BKC somit ideale Finanzpartnerin, mit der sich kirchlich-caritatives Vermögen ethisch-nachhaltig, auf hohem Qualitätsniveau treuhänderisch verwalten lässt.



Die Kirchen verstehen sich als ethische Investorinnen und treten bei ihrer Vermögensanlage zugleich auch als ökonomische Akteurinnen an

Die BKC versteht sich ebenso wie die Kirchen als ethische Investorin. Da „jede wirtschaftliche Entscheidung eine moralische Konsequenz“ (Caritas in Veritate, CIV 37) hat, ist für sie unstrittig, dass es weder ethikfreie noch wertneutrale oder gar wirkungsfreie Investments gibt. Deren zusätzliche finanzielle Wirkungen im sozialen und ökologischen Kontext hat sie in den Blick zu nehmen, denn ihre kirchlich-caritativen Kund:innen wollen ganzheitlich agieren. Das heißt, christliche Werte sollen nicht nur bei der nachhaltigen Zweckverwirklichung ihrer Dienste und Werke vollzogen werden, sondern auch bei der Ertragsverwirtschaftung aus der Vermögensanlage. Ihr Bestreben ist es daher, die beiden Ziele Ertragsverwendung und Ertragsverwirtschaftung auf Basis einer christlichen Wertorientierung in Einklang zu bringen.

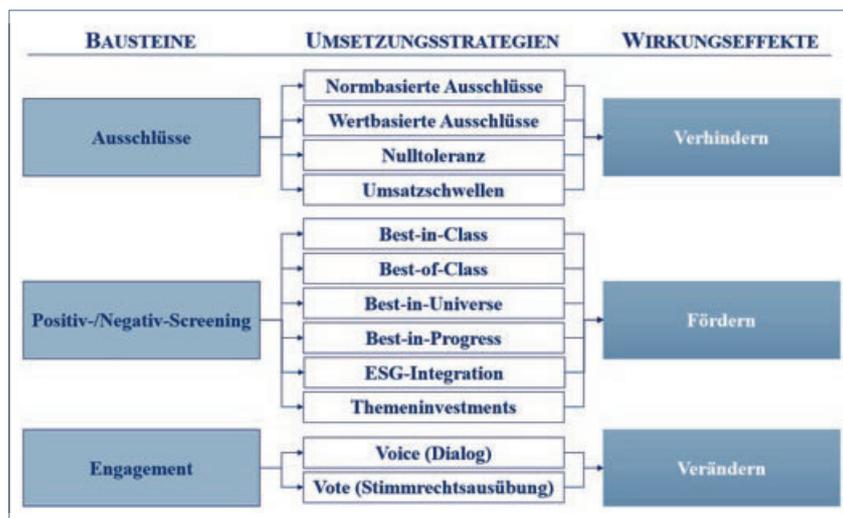
nen „Mehr“-Wert für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung. Dieser Mehrwert ist kein exklusives Merkmal kirchlicher Investments, denn er ist in vielen ihrer



sozialen und ökologischen Wirkungsweisen ähnlich anderer nachhaltiger Finanzprodukte ohne ausdrückliche (christliche) Wertorientierung. Ethisch-nachhaltig investieren heißt für die BKC konkret, dass sie ihre ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien im sozialen und ökologischen Bereich sowie verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) aus der kirchlichen Soziallehre ableitet. Sie begründet sie anhand der zentralen christlichen Maxime des Gelingens menschlichen Lebens, die sich wie ein roter Faden durch die Soziallehre zieht. Nachhaltigkeit zielt aus christlicher Perspektive darauf, soziale Balance, ökologische Tragfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit integrativ so zu gestalten, dass Leben global für alle Menschen freiheits-, zukunfts- und generationengerecht ermöglicht wird.

Kirchliche Soziallehre und internationale Nachhaltigkeitsziele Hand in Hand

Die BKC greift auf die wesentlichen Forderungen kirchlicher Soziallehre zurück und stellt sie in den Kontext der allgemeinen Nachhaltigkeitsdebatte. Es zeigt sich, dass die Ziele kirchlicher Soziallehre und die der allgemeinen Nachhaltigkeitsdebatte nicht nur zahlreiche Schnittstellen aufweisen, sondern auch die gleiche Stoßrichtung verfolgen. Die Transformationsanforderungen einer nachhaltigen Entwicklung fokussieren sich auf das Konzept planetarer Grenzen, den Green Deal und die Taxonomie der EU sowie die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die ebenfalls im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Besonders die SDGs gewinnen auf den Kapitalmärkten an Bedeutung. Sie bilden auch für die BKC einen global anerkannten normativen Bezugsrahmen, der ihre ethisch-nachhaltige Anlagepolitik bestimmt. Mit ihnen sollen weltweit die



Zur Systematik ethisch-nachhaltiger Geldanlagen (Wulsdorf 2018, 142)

sozialen Lebenssituationen spürbar verbessert und die ökologischen Grundlagen dauerhaft gesichert werden. Die SDGs lassen sich deshalb als „weltliche“ Übersetzung der Forderungen der katholischen Soziallehre interpretieren. Sie stellen eine wichtige Brücke zwischen den Nachhaltigkeitsansprüchen einer christlichen Wertorientierung und denen der Weltgemeinschaft dar. Damit ist das ethisch-nachhaltige Investment durchaus anschlussfähig an „weltliche“ Nachhaltigkeitsanforderungen und kann auch mit anderen nachhaltigen Finanzprodukten konkurrieren.

Qualität durch die Kombination von Bausteinen ethisch-nachhaltiger Investments

Ethisch-nachhaltige Geldanlagen kennen verschiedene Bausteine von Ausschlusskriterien über Positiv-/Negativ-Screening bis hin zu Engagement, die sich mit unterschiedlichen Wirkmechanismen kombinieren lassen. Gerade die Kombination der einzelnen Bausteine zeichnet die Qualität ethisch-nachhaltiger Geldanlagen aus. Sie ist besonders

für die Glaubwürdigkeit und Authentizität kirchlicher Investments grundlegend. Zudem ist sie ökonomisch sinnvoll, denn die Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance) – angewandt als Ausschluss-, Positiv- oder Negativkriterien – haben stets finanzielle Wirkungen.¹

Kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken verhindern

Der ethisch-nachhaltige Kriterienfilter bringt mit seinen Ausschlüssen die Wertorientierung des Investierenden zum Ausdruck. Er ist der profilbildende Kern einer jeden ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie. Mit ihm werden gesellschaftlich- und ethisch-kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken ausgeschlossen, welche zum Teil elementare Bedrohungen für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung darstellen. Die einzelnen Ausschlusskriterien der Investor:innen aus Kirche, Caritas und Diakonie zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Übereinstimmungen zwischen christlichen Zielvorstellungen und denen der Weltgemeinschaft aus. Das heißt, die ethisch-nach-

¹Der Gesetzgeber spricht hinsichtlich der finanziellen Wirkungen von ESG-Kriterien irreführenderweise etwa in HGB § 289 Abs. 3 von „nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“. Die Begrifflichkeit „extrafinanzielle Leistungsindikatoren“ erweist sich als deutlich geeigneter, um den Sachverhalt darzustellen.

haltigen Anlagekriterien von Kirche, Caritas und Diakonie stehen zum einen für christliche Wertvorstellungen und sind zum anderen anschlussfähig an die Nachhaltigkeitsanforderungen der Kapitalmärkte.

Für die BKC ist der Mensch ethischer Ausgangs- und Zielpunkt ihres ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters.² Die Ausschlusslogik entfaltet sich anhand dreier Felder: der Mensch als 1. Einzelperson, 2. in der Gesellschaft und 3. mit der Schöpfung. Mit ihren wertbasierten Ausschlüssen greift die BKC nicht nur klassische katholische Werte auf, wie Abtreibung, embryonale Stammzellenforschung, Klonprogramme und nidationshemmende Verhütungsmittel, sondern auch solche, die zwar durch ein christliches Wertprofil legitimiert sind, aber nicht beanspruchen exklusiv christlich zu sein. Hierzu zählen etwa Suchtmittel, unlautere Geschäftsgebaren, fossile Brennstoffe, Rüstungsgüter, Atomenergie, Tierversuche, Biodiversitäts-, Klima- und Umweltzerstörungen, Todesstrafe, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie grüne Gentechnik. Viele der letztgenannten Ausschlusskriterien sind bereits in zahlreichen Nachhaltigkeitsfonds auch ohne eine explizite Wertorientierung Standard. Als normbasierte Umsetzungsstrategien beziehen sie sich auf global anerkannte normative Rahmenwerke wie die Menschenrechte, Kern- und Schlüsselarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), UN-Resolutionen und -Konventionen sowie die SDGs und das Pariser Klimaabkommen.

Die Qualität des BKC-Kriterienfilters ist grundlegend von der Definition der Ausschlüsse abhängig. Entscheidend ist, dass ihre ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen, mit denen die Kriterien in einer für Kirche und Caritas glaubwürdigen Tiefe umgesetzt werden. Sie gelten bei der BKC auch für die Zulieferketten und beziehen sich auf Produktion und/oder Handel. Einige Ausschlusskriterien, wie

Abtreibung, Todesstrafe bei Staaten und Klonprogramme, werden mit Nulltoleranz, also absolut, umgesetzt. Andere kommen hingegen mit Umschwellen zur Anwendung. Das heißt, geringfügige Umsätze im niedrigen ein- oder zweistelligen Prozentbereich werden bei ethisch-kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken geduldet. Gerade multinationale Konzerne,



Ziel ist es, nur in solche Investitionsobjekte zu investieren, die ethisch weitestgehend unbedenklich sind

die unterschiedlichen Geschäftssparten nachgehen, lassen sich nur in Graustufen bewerten. Ziel ist es, nur in solche Investitionsobjekte zu investieren, die ethisch größtenteils unbedenklich sind, wohlwissend, dass nicht immer alle Geschäftstätigkeiten etwa auch in Tochterunternehmen offengelegt werden.

Positive Nachhaltigkeitswirkungen fördern

Mit dem zweiten Baustein des ethisch-nachhaltigen Investments, Positiv-/Negativ-Screening, werden zusätzlich zu den Ausschlusskriterien diejenigen Investitionsobjekte ermittelt, die aus Nachhaltigkeitsperspektive vergleichsweise gut gegenüber anderen performen. Positiv-/Negativ-Screening geht es darum, sowohl die Nachhaltigkeitsbesten als auch die Nachhaltigkeits-schlechtesten herauszufiltern, wobei letztgenannte aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsperformance erhöhte finanzielle Risiken bergen. Die Ermittlung von Nachhaltigkeit bei Investitionsobjekten beruht auf zahlreichen Positiv- und Negativkriterien im ESG-Bereich, die sich mit verschiedenen Strategien, wie Best-in-Class, Best-of-Class, Best-in-Uni-

verse oder ESG-Integration umsetzen lassen.

Am weitesten verbreitet ist bei Asset-Managern ESG-Integration, bei der finanzielle und ESG-Kriterien im Investmentprozess zusammengeführt werden. Die ESG-Kriterien werden bei dieser Umsetzungsstrategie allerdings vorwiegend finanziell gedeutet. Das heißt, ihr jeweiliger Leistungsbeitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung ist nachgeordnet. Je tiefer und systematischer ESG-Kriterien den Anlageprozess bestimmen, desto qualitativ hochwertiger ist der Investmentansatz. Themeninvestments sind eine weitere Möglichkeit, Nachhaltigkeit in der Geldanlage umzusetzen, indem beispielsweise in erneuerbare Energien, Umwelttechnologien, Mikrofinanzen, grüne und sozial erschwingliche Wohnimmobilien oder Bildung investiert wird.

Mit Stimmrechten und durch Dialog Handlungsweisen verändern

Mit dem dritten Baustein des ethisch-nachhaltigen Investments, dem Engagement, sollen Investitionsobjekte dazu motiviert werden, nichtnachhaltige Verhaltensweisen abzustellen und verbesserte Nachhaltigkeitsleistungen zu erbringen. Dies kann durch direkte Dialoge mit Investitionsobjekten (Voice) oder durch die aktive Ausübung von Stimmrechten (Vote) geschehen. Nachhaltigkeitsthemen spielen auf Hauptversammlungen zunehmend dann eine Rolle, wenn sich aus ihnen konkrete finanzielle Risiken für das jeweilige Geschäftsmodell ableiten lassen. Die Sensibilität für ESG-Vote-Strategien wächst und wird die Hauptversammlungen mehr und mehr bestimmen. Mit Voice-Strategien wollen (potenzielle) Investor:innen Organisationsverantwortliche in bilateralen Gesprächen davon überzeugen, ermittelte Nachhaltigkeitsdefizite abzubauen.

²Vgl. zum ethisch-nachhaltigen Investmentansatz der BKC <https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen.html> (Abruf: 02.02.2022).

Solche Dialoge führt die BKC nicht nur mit Unternehmen, sondern auch mit Staaten und anderen Anlageobjekten, etwa Investmentfonds. Um eine möglichst hohe Schlagkraft und Effizienz zu erzielen, betreibt die BKC Engagement in dreifacher Weise: Für einen Teil ihrer Eigenanlagen hat sie einen externen Dienstleister beauftragt, der ihre Stimmrechte ausübt und Dialoge mit Unternehmen anhand ihrer wichtigeren ESG-Themen führt. Gezielte Engagement-Aktivitäten

werden überdies mit dem von der BKC mitgegründeten europäischen Investorennetzwerk Shareholders for Change (SfC) durchgeführt. Einzelne Aktivitäten gestaltet die BKC darüber hinaus allein oder gezielt mit ausgewählten Partnern. Wie die Kirchenbank Engagement versteht, mit welchen Eskalationsstufen auf den verschiedenen Ebenen durchgeführt und welche Motive ausschlaggebend sind, beschreibt die BKC-Engagement-Richtlinie (Wulsdorf 2020).

„Orientierungsdirektiven“ (Christian Krijnen) dar, die sie als normative Wegmarkierungen auch in ihren Kapitalanlagen umsetzen wollen. Gleichwie die Kirche handelt die BKC auf den internationalen Kapitalmärkten und muss sich dem Spannungsfeld zwischen „dem ethisch Gewollten und dem finanziell Vertretbaren“ (DBK/ZdK 2021, 21) sowie dem vom Nachhaltigkeitsresearch Machbaren stellen und abwägen. Für solche Abwägungs- und Entscheidungsprozesse ist die christliche (Sozial-)Ethik keine Kategorie neben sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien, sondern eine stets diesen allen zu Grunde liegende, weil die ESG-Anlagekriterien bereits ethisch „imprägniert“ sind. Sie lässt sich deshalb auch

Mit Nachhaltigkeit Risiken steuern und minimieren

Nachhaltigkeit ist für die BKC ein strategischer Risikoansatz, mit dem sich nicht nur finanzielle und Nachhaltigkeitsrisiken steuern lassen. Auch Reputationsrisiken, die sich aufgrund ihrer christlichen Wertorientierung als katholische Kirchenbank ergeben, lassen sich mit Nachhaltigkeit ermitteln und minimieren. Schlussendlich will sich die BKC nicht in widersprüchliches Handeln verstricken, indem sie aus christlicher Perspektive zum Financier ethisch-kontroverser Geschäftsmodelle oder -aktivitäten wird.

Nachhaltigkeit schärft das BKC-Profil als katholische Kirchenbank, stärkt ihre Glaubwürdigkeit und schützt ihre Reputation. Dies geschieht durch ihr ausgefeiltes, ethisch-nachhaltiges Ausschluss-Kriterienset. Negative Nachhaltigkeitswirkungen werden damit verhindert und finanzielle Risiken entsprechend reduziert. Positiv-/Negativ-Screening vermindert Risiken, indem positive Nachhaltigkeitswirkungen gefördert und negative verhindert werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken etwa durch ESG-Integration sorgt für eine Optimierung des Risiko-Rendite-Profils. Diesen Antritt verfolgen unter finanziellen Gesichtspunkten auch die Engagement-Aktivitäten der BKC.

Soll Nachhaltigkeit als profilbildendes Element für den eigenen Bankbetrieb zum Zuge kommen, ist sie systematisch im Kerngeschäft zu implementieren. Sie

ist damit Teil der Gesamtbankstrategie, die im BKC-Nachhaltigkeitsmanagement und in der BKC-Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert wird. Mit Blick auf ihr Kerngeschäft hat die BKC ihre ethisch-nachhaltige Anlagestrategie und ihre ethisch-nachhaltige Kreditstrategie verabschiedet. Als Kernbestandteile sind diese beiden Strategien für das BKC-Nachhaltigkeitsmanagement prägend, das zudem die Handlungsfelder Betriebsökologie, Unternehmensführung, Transparenz und Stakeholdermanagement umfasst. Nachhaltigkeit ist für die BKC ein Querschnittsthema, das im gesamten Bankbetrieb zu implementieren ist. Das heißt, in den Strukturen, Prozessen und Funktionen der Bank muss Nachhaltigkeit ihren festen Ort haben. In der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der BKC wird festgehalten, wie sie Nachhaltigkeit bei ihren Geldanlagen im Zusammenspiel der verschiedenen Unternehmensbereiche anhand der drei Bausteine des ethisch-nachhaltigen Investments umsetzt.

Das Profil kirchlicher Investor:innen

Anliegen kirchlicher Investor:innen ist es, dass zusätzlich zu den finanziellen Anforderungen an ihre Geldanlagen als ökonomische Akteur:innen ebenso ihre Werthaltungen zum Ausdruck kommen sollen. Für sie stellen christliche Werte

 Die Ethik ist keine Kategorie neben sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien, sondern liegt den anderen Kriterien stets zu Grunde

als Hintergrundfolie verstehen, auf der kirchliche Investor:innen ihre ESG-Kriterien normativ legitimieren und materiell entwickeln.

Aufgabe der BKC ist es, sich den Chancen und Risiken der Kapitalmärkte unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu stellen und ihren Kund:innen ethisch-nachhaltige Finanzprodukte und Dienstleistungen anzubieten, die christliche Wertvorstellungen widerspiegeln. Glaubwürdigkeit und Transparenz sind dabei zwei zentrale Maßstäbe, die kirchliche Investments auszeichnen sollen. Denn nur so wird die Kirche ihr Profil als Wertinstitution mit Ganzheitlichkeitsanspruch sichern und stärken können. Aus ihrer Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung heraus wissen kirchlich-caritative Investor:innen darum, dass ihre Geldanlagen sozial-ökologische Folgewirkungen mit sich bringen. Auch hierüber ist Rechenschaft im Sinne ihres Sendungsauftrags und Zeugnisdienstes abzulegen.



Wertmaterialität von Geldanlagen als Zukunftsthema

Als ethisch-nachhaltige Investorin weiß die BKC um die verschiedenen Wirkungsweisen von Geldanlagen. Sie hat daher nicht nur die Performancechancen und -risiken abzuwägen, sondern auch Reputationsfragen, die sich aus den individuellen Wertanforderungen von Investor:innen ergeben. Obschon der Reputationsaspekt in der Sustainable-Finance-Risikodebatte eher als Randnotiz erscheint, ist er speziell für wertorientierte Investor:innen bedeutsam. Er hat schließlich auch eine finanzielle Dimension, ist also ein Wettbewerbsfaktor, der nur wenig im Fokus ist. Speziell für den kirchlichen Bereich verwundert dies, da doch Kirche und Geld ein kritisches und binnenkirchlich wie gesellschaftlich kontrovers diskutiertes Thema ist.

Während die Nachhaltigkeitsmaterialität von Investments kaum mehr ernsthaft bezweifelt wird und sie ihren Stellenwert neben der finanziellen Materialität festigt, sind die finanziellen Wirkungen einer religiös, politisch oder weltanschaulich begründeten Wertorientierung von Investor:innen ein Aspekt, dem bislang wenig nachgegangen wird. Der Materialitäts- oder auch Wesentlichkeitsgedanke steht in der Sustainable-Finance-Diskussion dafür, dass größere Unternehmen „wesentliche“ Informationen darüber offenlegen müssen, wie sich ESG-Kriterien finanziell auf ihren Unternehmenserfolg auswirken können. Die Nachhaltigkeitsmaterialität oder -wesentlichkeit zeigt dagegen, welche positiven wie negativen Wirkungen Geschäftsmodelle oder Unternehmensaktivitäten auf die soziale Wohlfahrt und ökologische Zukunftsfähigkeit haben, sprich welchen sozial-ökologischen Transformationsbeitrag sie zu einer dauerhaft nachhaltigen Entwicklung leisten.³ Gemeinsam mit der finanziellen Wesentlichkeit findet sie Ausdruck in der so genannten doppelten Materialität, die auch als doppelte Wesentlichkeit bezeichnet wird.

Der Gedanke einer „Wertmaterialität“ als Materialitätsdimension ist für wertorientierte Investor:innen dahingehend von Bedeutung, welche positiven wie negativen Wirkungen ihre wertorientierten Investments auf Mensch, Gesellschaft und Schöpfung haben. Eine „Wertperformance“ könnte zukünftig als Bewertungsindikator für ethische Investor:innen hilfreich sein, um zu sehen, ob und inwieweit auch ihre Investments auf der Basis ihres ganzheitlichen Anspruchs Wirkungsbeiträge für ihre konkreten Werte respektive Zwecke leisten. Gleichwie ESG-Kriterien eine finanzielle Materialität haben, können ebenso Wert-Implikationen bei den Geldanlagen finanziell signifikant sein. Wird in nicht wertkonforme Geschäftsmodelle oder -aktivitäten investiert, unterwandert dies nicht nur ganzheitlich-kirchliches Handeln. Es setzt auch die Reputation von Kirche und damit deren Glaubwürdigkeit und Authentizität aufs Spiel. Für eine Kirchenbank hieße dies schlimmstenfalls, dass sich ihre Kund:innen von ihr trennen, weil sie im kirchlichen Bereich nicht mehr als vertretbare Finanz- und Kooperationspartnerin erachtet wird. Gleichermaßen könnten kirchliche Spendenorganisationen durch nicht wertkonforme Geldanlagen ihr öffentliches Ansehen gefährden und infolge-

dessen Ertragseinbußen erleiden, weil sie weniger Zuwendungen einwerben. Schnell wird deutlich, dass mit Wertfragen finanzielle Risiken einhergehen.

Unter Materialitätsgesichtspunkten werden wertorientierte Investor:innen sich in Zukunft vermehrt die Frage stellen, inwieweit ihre Investments auf ihre religiös, politisch oder weltanschaulich grundgelegten Werte „einzahlen“. Hierfür ist es notwendig, dass die positiven und negativen Wirkungen der Investments auf ihre Werte transparent sind. Diese Perspektive gilt es im Zusammenspiel mit finanzieller und Nachhaltigkeitsmaterialität vor Augen zu haben, wohlwissend, dass es für die Nachhaltigkeitsperformance auf Basis der SDGs und des Pariser Klimaabkommens erste Ansätze für deren Bestimmung gibt. Als Finanzdienstleisterin stärkt die BKC mit ihren Produkten und Dienstleistungen das Profil und die Glaubwürdigkeit ihrer Kund:innen aus Kirche und Caritas. Sie sichert sozusagen für den Finanzbereich deren Reputation als gesellschaftliche Wertinstanz, indem sie etwa konform mit der DBK/ZdK-Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ ihre Geldanlagen tätigt. Dabei weiß die BKC darum, dass die Nichtbeachtung christlicher Wertanforderungen die Reputation zumindest gefährden, wenn nicht sogar zu erhöhten Kosten oder finanziellen Einbußen führen kann.

Ethisch-nachhaltige Geldanlage und sozial-ökologische Transformation – zwei ökumenische Narrative

Das ethisch-nachhaltige Investment erweist sich für beide Kirchen ökumenisch als das geeignete Mittel, um den Sendungsauftrag von Kirche bei den kirchlichen Finanzen zu erfüllen. Der Aspekt der Wertperformance ist dabei weitreichender, weil umfassender als der der Nachhaltigkeitsperformance, obschon christliche und weltliche Nachhaltigkeitsanforderungen weitgehend über-

einstimmen. Normativer Kompass für ethisch-nachhaltige Geldanlagen ist die „sozial-ökologische Transformation“ (EKD 2021; DBK-Sachverständigengruppe 2021), weltgesellschaftlich gesprochen die so genannte „Große Transformation“ (Sustainable-Finance-Beirat 2021) also, die wiederum den normativen Referenzpunkt für die Sustainable-Finance-Diskussion dar-

³Vgl. zur Wirkung von Geldanlagen die Impact-Studie von Sommer/Wulsdorf (2021).



LITERATUR

- Bassler, Karin/Wulsdorf, Helge (2016): Ethisch-nachhaltige Geldanlage. Die Positionen der evangelischen und katholischen Kirche. Eine Synopse, Dortmund.
- EKD (2021): Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Finanzsystem. Eine Orientierung für Reformschritte zur sozial-ökologischen Transformation der Finanzwirtschaft, EKD-Texte 138, Hannover.
- EKD/Sekretariat der DBK (Hg.) (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der EKD und der DDBK für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, Hannover/Bonn: kurz Gemeinsames Wort (GW 22).
- DBK-Sachverständigengruppe „Wirtschaft und Sozialethik“ (2021): Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann, Bonn.
- DBK/ZdK (Hg.) (2021): Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, 2. akt. Aufl., Bonn.
- Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn: kurz Gemeinsames Wort (GW 9).
- Sommer, Florian/Wulsdorf, Helge (2021): Impact. Strategisches Zukunftsthema für den Markt Nachhaltiger Geldanlagen. FNG-Spezial, Berlin.
- Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021): Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation. 31 Empfehlungen, Berlin.
- Wulsdorf, Helge (2018): Nachhaltige Geldanlagen. Ethisches Verständnis – Systematik – Wirkung, in: Stapelfeldt, Matthias/Granzow, Martin/Kopp, Matthias (Hg.): Greening Finance. Der Weg in eine nachhaltige Finanzwirtschaft, Berlin, 135–153.
- Wulsdorf, Helge (2020): Die Engagement-Richtlinie aus Sicht einer Kirchenbank. Zentraler Baustein für eine wirkungsorientierte Anlagepolitik, in: CRIC – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage (Hg.): Nachhaltige Finanzen. Durch aktives Aktionärstum und Engagement Wandel bewirken, Wiesbaden, 127–141.

stellt.⁴ Sozial-ökologische Transformation ist somit ein zweites ökumenisches Narrativ, das für einen Wandel hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft (GW 9 Nrn. 142–151) steht, den die Kirchen erstmalig 1985 gefordert haben. Die Kirchen verstehen sich beide mit ihren Wertvorstellungen als Akteurinnen dieses gesamtgesellschaftlichen Prozesses auf Basis einer sozial-ökologischen Transformationsethik aus dem christlichen Glauben.

Die zwei gemeinsamen Narrative ethisch-nachhaltige Geldanlage und sozial-ökologische Transformation sprechen für eine vertiefte ökumenische Zusammenarbeit bei Geldanlagen in Kirche, Caritas und Diakonie. Schließlich sind es nicht zuletzt immer wieder kirchliche Investor:innen gewesen, die als Pioniere des ethisch-nachhaltigen

Investments aufgetreten sind und der Sustainable-Finance-Debatte wichtige Impulse gegeben haben. Die BKC steht im engen ökumenischen Austausch mit den Kirchenbanken und dem Arbeitskreis kirchlicher Investoren der EKD (AKI). Die Potenziale der ökumenischen Zusammenarbeit sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft mit Blick auf das, was gemeinsam bei kirchlichen Geldanlagen bewirkt werden kann. Dabei dürfte neben der Messbarkeit der Nachhaltigkeits- beziehungsweise Transformationsperformance zukünftig auch die der Wertperformance verstärktes Interesse hervorrufen.

⁴ Eine Ethik der Großen Transformation muss sich als weltgesellschaftlicher Sollensanspruch vor allem Fragen sozialer und ökologischer Ressourcengerechtigkeit stellen, die prozess-, strukturen- und institutionenorientierter Konkretisierungen bedürfen.

ZUM AUTOR

Helge Wulsdorf, geb. 1968, Dr. theol., Diplomtheologe, Bankkaufmann, seit 2003 Leiter Nachhaltige Geldanlagen bei der Bank für Kirche und Caritas eG, Vorstandsmitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., Dozent an der EBS Business School und Mitglied des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung (2019–2021), zudem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V., zahlreiche Fachpublikationen zu wirtschaftsethischen Fragen und Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich.



Impressum

16. Jahrgang **2022** **Heft 2**

Herausgeber

Prälat Dr. Peter Klasvogt, Dortmund
Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. Christian Spieß, Linz

Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Redaktion

Dipl. Theol. Claudia Schwarz (Kommende Dortmund)

Dipl. Theol. Detlef Herbers (Kommende Dortmund)

Dr. phil. Wolfgang Kurek (KSZ, Mönchengladbach)

Konzept Schwerpunktthema

KSZ Mönchengladbach

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund

Mail redaktion@amosinternational.de

Internet amosinternational.de

Twitter @journal_amosin

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1867-6421

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis

zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl